



1. Allgemeines

- 1.1. Der Kath. Pfarrsaal, Saldingerstr. 7, Pfinztal-Wöschbach ist ein außerkirchlicher Versammlungsort für die Kirchengemeinde. Hier soll christliches Zusammenleben und -wirken von Gemeinschaften ermöglicht werden.
- 1.2. Religiöse, karitative und soziale Arbeit stehen im Mittelpunkt und soll entsprechend der Würde des Hauses vollzogen werden.
- 1.3. Ausdruck der Verwirklichung christlichen Gemeindelebens sind Veranstaltungen zur Erwachsenenbildung, Jugend- und Altenarbeit, Pfarrversammlungen, Tagungen, Zusammenkünfte und Feste kirchlicher Vereine und Gruppen.
- 1.4. Veranstaltungen sind ausgeschlossen, bei denen die Gefahr besteht, dass das Haus Schaden erleidet.
- 1.5. Der Pfarrsaal kann für private Veranstaltungen angemietet werden. Die Zusage erfolgt schriftlich über das Pfarrbüro. Zu Zeiten, in denen kirchliche Gruppen Termine haben, ist eine Vermietung nicht möglich, auch nicht durch Absprache.
- 1.6. Veranstaltungsträger sind im Allgemeinen kirchliche Gruppen und Vereine oder der PGR. Für diese ist die Nutzung kostenfrei, wenn es sich um eine Veranstaltung im Sinn von Punkt 1.3 der Hausordnung handelt.
- 1.7. Für kommerzielle Nutzung wird der Pfarrsaal nicht vermietet.
- 1.8. Über Ausnahmeregelungen jeder Art entscheidet im Einzelfall der PGR.

2. Benutzungsordnung

- 2.1. Für die Annahme von Veranstaltungen ist das Katholische Pfarramt zuständig. Wir empfehlen vor allem wegen der Veröffentlichung eine rechtzeitige Anmeldung.
- 2.2. Hausherr ist der Leitende Pfarrer der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Pfinztal.
- 2.3. Die vom Hausherrn Beauftragten haben Weisungsbefugnis (u.a. Schlüsselgewalt, Zutritt zu allen Räumlichkeiten etc.).
- 2.4. Den Anordnungen des Hausherrn oder dessen Beauftragten ist Folge zu leisten, sowohl innerhalb des Hauses als auch außerhalb in dem zum Haus gehörenden Zufahrts- und Eingangsbereich.
- 2.5. Der/die jeweilige Veranstalter/in trägt die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, der Polizeistunde, der GEMA-Gebühren etc.).
- 2.6. Für alle von Ihm/Ihr während der Veranstaltung benutzten Gegenstände und Einrichtungen des Hauses ist Haftung zu übernehmen.
- 2.7. Er/Sie hat die Pflicht zu sorgfältiger Behandlung der Gesamteinrichtung (Möbiliar, Musikinstrumente, technische Geräte, Geschirr, Küchengeräte und -einrichtungen, sanitäre Anlagen usw.).
- 2.8. Der Flügel und das Klavier dürfen nicht benützt werden.
- 2.9. **Wer die Küche benützt, muss sie sauber verlassen. Geschirr und Besteck muss gespült und wieder so abgezählt an den dafür vorgeschriebenen Platz eingeräumt werden. Geschirrtücher müssen selbst gestellt werden. Lebensmittelreste einschließlich Fette und Öle sind wieder mit nach Hause zu nehmen. Pommes-Fett nicht in den Abguss schütten!**
- 2.10. Der/die Privatveranstalter erhalten bei der Übergabe die notwendigen Schlüssel, die sie bei der Endabnahme wieder abgeben. **Bitte beachten Sie:** In den vermieteten Räumen ist kein Telefon vorhanden. Bitte, für Notfälle Handy mitnehmen.
- 2.11. Veranstalter und Benutzer der Räume haften für entstandene Schäden.
- 2.12. Schäden müssen unmittelbar nach ihrem Entstehen oder nach Entdeckung gemeldet werden. Zerbrochenes Geschirr und Gläser sind im Pfarrbüro von der Kautions zu ersetzen.
- 2.13. Die Räume müssen nach der Benutzung sauber übergeben werden. Es ist Sorge dafür zu tragen, dass auch die Toiletten gereinigt hinterlassen werden. Die Fenster sind zu schließen, die Wasserhähne abzudrehen und die Lichter zu löschen. Die Küche ist immer nass zu wischen. Im Pfarrsaal: Stühle hochstellen und stehen lassen und Raum besenrein verlassen, Heizung runter drehen. Auch der Eingangsbereich ist sauber zu hinterlassen. **Absprachen bei Übergabe.**
- 2.14. Fahrzeuge sind im Zufahrtsbereich so abzustellen, dass im Notfall Rettungsfahrzeuge nicht behindert werden.
- 2.15. Für das Eigentum der Benutzer wird nicht haftet.
- 2.16. Bei Zuwiderhandlungen und grob fahrlässiger Verletzung dieser Hausordnung kann die Erlaubnis zur Nutzung des Hauses künftig entzogen werden.
- 2.17. Änderungen dieser Haus- und Benutzungsordnung kann mit sogenanntem Zwei-Drittel-Mehrheitsbeschluss des Pfarrgemeinderates vorgenommen werden.

3. Weitere Hinweise besonders für private Mieter

- 3.1. Reservierungen sind nur möglich bis zum 31. Dezember des folgenden Jahres. Für das Fest der Heiligen Erstkommunion ist eine Reservierung auf zwei Jahre im Voraus möglich (aktuelles Jahr + zwei Jahre).
- 3.2. Die private Vermietung am Wochenende beginnt frühestens Freitagabend 22:00 Uhr (Vorbereitung) und endet mit der Schlüsselrückgabe nach Absprache.
- 3.3. Keine Vermietung an Minderjährige und für die Feier des 18. Geburtstags.

3.4 Mietpreise (Stand 07.02.2023):

Pfarrsaal ohne Küche 200,- €

Pfarrsaal mit Küche 250,- €

Kautions: 100,- €

Pfinztal-Wöschbach, im Februar 2023

gez. Pfarrgemeinderat